

1332. Straßen. Die Baudirektion berichtet:

1. Auf Rechnung des Fonds zur Verbesserung der Hauptverkehrsstraßen werden nach vorangegangenen Verhandlungen mit Gemeinden und anderen Interessenten nachfolgende Arbeiten zur Ausführung für 1927 vorgeschlagen (bereits beschlossene Arbeiten werden der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt):

HVStr.	Fr.
A. Vorbereitungen für Straßenverbesserungen.	
B Zürich-Bülach-Rafz-Schaffhausen.	
Gemeinde Winkel. Entwässerungen	2,600
S Zürich-Birmensdorf-Affoltern-Zug.	
Gemeinde Mettmenstetten. Entwässerungen	5,000
T Zürich-Adlikon-Dielsdorf-Niederweningen.	
Gemeinde Affoltern b. Zch. Sickerungen	660
Unvorhergesehenes und Vorbereitungen für 1928	11,740
Zusammen	20,000

B. Straßenkorrekturen.

	Fr.	Kostenbetreffnis der Gemeinde Fr.
1. D Zürich-Sood-Sihlbrugg-Zug.		
a) Adliswil: Korrektion der Soodstraße mit Belag (Kleinsteinpflästerung), Länge 330 m. Pflästerungsfläche 1550 m ² . Genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 80 vom 14. Januar 1926. Gesamtkredit Fr. 230,000 Ausgaben 1926 rund „ 91,400	138,600	36,000
b) Horgen: Korrektion und Beläge vom Sihlwald bis in den Schröterboden (Länge 1586 m, Pflästerungsfläche rund 5700 m ²) gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 81 vom 14. Januar 1926 und einbezogene Verbesserung auf zirka 1150 m Länge laut Regierungsratsbeschluß Nr. 2207 vom 5. November 1926. Gesamtkredit Fr. 490,000 Ausgaben 1926 rund „ 395,000	95,000	—
Als weitere Verbesserung zu Lasten dieses Restkredites kommt das Versetzen von Stellsteinen und das Erstellen von Seitenbanketten im Anschluß an die Korrektion beim Gontenbach bis zum Dorfe Langnau a. A., Länge zirka 1020 m, Kostenvorschlag Fr. 27,000.		

		Fr.	Fr.
c)	Langnau a. A.: Verlegung der Sihltalstraße im Gontenbach. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2551 vom 24. Dezember 1926 Länge 420 m, Pflasterung 1770 m ² . Gesamtkredit Fr. 70,000 Ausgaben 1926 rund „ 5,000	65,000	20,000 (S. T. B)
2. E Zürich-Thalwil-Richterswil.			
a)	Wädenswil: Korrektion und Belag (Kleinsteinpflasterung) der Seestraße bei der „Weinrebe“, Länge 200 m, Pflasterungsfläche 1450 m ² . Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 303 vom 19. Februar 1927 (Expropr. Fr. 58,000 auf Rechnung XI. C. b 1926/27).	80,000	26,200
b)	Vorarbeiten für die durchgehende Korrektion der Seestraße	15,000	—
3. F Zürich-Meilen-Rapperswil.			
a)	Stäfa: Korrektion in der Mutzmalen, Länge rund 100 m. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926	13,000	—
b)	Herrliberg: Expropriationen und Baueinleitungen für die Korrektion der Seestraße	50,000	—
c)	Vorarbeiten für die durchgehende Korrektion der Seestraße	15,000	—
4. P (Zürich-)Schwamendingen-Uster-Wetzikon-Hinwil-Rüti-Rapperswil.			
a)	Uster: Sternenplatz mit Trottoir, Länge 65 m, Pflasterung 1030 m ² . Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926 Gesamtkosten Fr. 43,500 Ausgaben 1926 rund „ 1,700	41,800	20,500
b)	Rüti: Herteplatz bis Gemeindegrenze Dürnten: Pflasterung, Brückenverbreiterung und Trottoir, Länge 70 m, Fläche 395 m ² ; Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926 Gesamtkosten Fr. 39,000 Ausgaben 1926 rund „ 23,000	16,000	—
	Kostenanteil der Gemeinde Fr. 20,000 ab 1. Zahlung 1926 „ 9,000	—	11,000
5. R Winterthur-Wald-Rüti.			
a)	Rüti: Korrektion und Pflasterung der Rapperswilerstraße vom Pfauen bis Bahnhofplatz; genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1446 vom 2. Juli 1925, Länge 595 m, Pflasterungsfläche 4750 m ² . Gesamtvoranschlag Fr. 253,500 Ausgaben bis Ende 1926 rund „ 147,300	106,200	—
	Kostenanteil der Gemeinde Fr. 140,600 ab 1. Zahlung 1925/26 „ 55,800	—	84,800

Fr.

Fr.

b) Rüti: Korrektur, Trottoir und Beläge an der Rapperswilerstraße vom Pfauen bis Kantonsgrenze. Länge 1920 m. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1697 vom 19. August 1926. Gesamtkosten Fr. 520,000
Ausgaben bis Ende 1926

rund „ 8,300 511,700 183,000

6. T Zürich-Adlikon-Dielsdorf-Niederweningen.

Affoltern b. Zch.: Korrektur der Wehntalerstraße, Kanalisation und Beläge (945 m Pflasterung und 929 m fugenloser Belag), Länge 1910 m.

total
(55,000)

Straßenkorrektur

und Beläge Fr. 396,000

Kanalisation „ 144,500

Fr. 540,500

Zur Ausführung 1927 vorgesehen:

Gem. Anteil

Kanalisation Fr. Fr.

tion 144,500 144,500

I. Teil Straßenkorrektur

tion 250,000 43,000

394,500 187,500

7. Unvorhergesehenes und zur Auf-
rundung

8,200 —

Zusammen 1,550,000 569,000

C. Fahrbahnbeläge.

1. B Zürich-Bülach-Schaffhausen.

Oerlikon: Pflasterung des Platzes vor der Kreditanstalt, Länge 40 m, Fläche 745 m²; genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926

30,000 14,700

2. E Zürich-Thalwil-Richterswil.

Thalwil: Pflasterung bei der Liegenschaft Rob. Schwarzenbach, Länge 92 m, Fläche 740 m²; Regierungsratsbeschluß Nr. 632 vom 7. April 1927.

Veranschlagte Kosten Fr. 16,500

dazu Trottoirrandsteinbeitrag „ 540

17,040 4,440

3. R Winterthur-Wald-Rüti.

Turbenthal: Teermakadambelag (km 15,122—15,252) von der Kreuzstraße bis Katzenbach, Länge 130 m, Fläche 975 m²

11,700 (Walzprgr.)

Unvorhergesehenes und zur Auf-
rundung

51,260 —

Zusammen 110,000 19,140

D. Behandlungen mit Teer und Bitumen.

1. Innenteerungen, rund 17 km,

Hauptverkehrsstraßen 250,000 21,900

2. Nachbehandlungen mit Teer und Bitumen, rund 148 km

732,000 —

3. Verbesserungen der Wasserabflußverhältnisse, neue Schalungen etc. an Hauptverkehrsstraßen

35,000 za. 15,860

4. Teerungen und Bitumierungen von Nicht-Hauptverkehrsstraßen 16,6 km Neubehandlung, wovon 3,6 km Walzasphalt und Teermakadam und

34,3 km Nachteerungen (gleicher Betrag in den Einnahmen als Rückerstattung aus Titel XI. C. d. 2 und Leistungen der Gemein-

	Fr.	Fr.
den gemäß Regierungsratsbeschuß Nr. 365 vom 25. Februar 1926) rund	400,000	400,000
Zusammen	1,417,000	—
E. Inventar und Diverses.		
	50,000	—
Zusammenzug der Ausgaben.		
A. Vorbereitungen für Straßenverbesserungen		20,000
B. Straßenkorrekturen		1,550,000
C. Fahrbahnbeläge		110,000
D. Behandlungen mit Teer und Bitumen		1,417,000
E. Inventar und Diverses		50,000
Total Bauausgaben		3,147,000

2. Den Ausgaben stehen folgende Aktiven gegenüber:

a) Fondsbestand am 1. Januar 1927		138,654.11
b) Ausstehende Beiträge von Gemeinden, inbegriffen Guthaben aus Vorschüssen rund		178,000.—
c) Wert der Lagerbestände rund		42,890.—
d) Gebühren von Motorfahrzeugen und Fahrrädern pro 1926:		
Anteil des Kantons		
total	Fr. 2,241,154.95	
ab Vorbezug pro 1926	„ 800,000.—	1,441,154.95
e) Gemeindebeiträge:		
an Straßenkorrekturen etc.		569,000.—
an Fahrbahnbeläge (Fr. 19,140) und Schalen (za. Fr. 15,860) rund		35,000.—
an Neuteerungen von Hauptverkehrsstraßen		21,900.—
an Vorschüssen		16,500.—
f) Rückerstattung der Ausgaben für Teerungen etc. von Nicht-Hauptverkehrsstraßen und Leistungen der Gemeinden		400,000.—
g) Zinsen, mutmaßlich		3,900.94
Total Aktiven		2,847,000.—
Total Bauausgaben		3,147,000.—
Mutmaßlicher Fehlbetrag		300,000.—

Dieser mutmaßliche Fehlbetrag ist aus den Motorfahrzeuggebühren von 1927 zu decken.

3. Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu bemerken:

Da die notwendigen Entwässerungsarbeiten an die im Jahre 1927 zur Verbesserung vorgesehenen Hauptverkehrsstraßenstrecken von geringem Umfange sind, wurde von einer besonderen Vorlage Umgang genommen. Die Arbeiten in Winkel sind im Winter in Regie durchgeführt und diejenigen in Mettmensstetten durch die Baudirektion in Akkord vergeben worden (Verfügung Nr. 954 vom 29. April 1927).

Einige bereits 1926 genehmigte Korrektionsprojekte werden im laufenden Jahre zur Vollendung kommen. Vom Ausbau der Wehntalerstraße in der Gemeinde Affoltern b. Zch. hat der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 2541 vom 24. Dezember 1926 durch die vorgängige Erstellung der Kanalisation bereits Kenntnis erhalten und dazu seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Das Detailprojekt liegt zur Genehmigung vor.

Die vorgesehenen Fahrbahnbeläge sind vom letztjährigen Programm übertragen oder durch nachträgliche Spezialvorlagen vom Regierungsrat genehmigt. Der für eine Teilstrecke der Töbitalstraße in Turbenthal neu in Aussicht genommene Teermakadambelag gelangt nach Einholung des Einverständnisses der Gemeinde als Bestandteil des diesjährigen Walzprogrammes zur Durchführung.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Beläge richtet sich nach den Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses Nr. 365 vom 25. Februar 1926. Bei Straßenkorrekturen, wo gleichzeitig Trottoire erstellt werden, erfolgt die Kostenverteilung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Den neu zur Genehmigung vorliegenden Projekten ist ein ausführlicher Kostenverleger beigegeben.

Zur Finanzierung der Korrektion der Wehntalerstraße in Affoltern b. Zch. ist beizufügen, daß gegenüber den im Regierungsratsbeschuß Nr. 2541 vom 24. Dezember 1926 aufgeführten Zahlen sich auf Grund des Detailprojektes und des Kostenvoranschlages Änderungen ergeben haben, derart, daß der Anteil der Gemeinde sich statt auf Fr. 31,805 auf Fr. 55,000 stellen wird. Es rührt dies von Projekterweite-

rungen her, hauptsächlich aber von Baukosten (Trottoirbauten und Anpassungsarbeiten etc.), die in der früheren Kostenberechnung ausdrücklich weggelassen worden sind.

Über diese finanzielle Angelegenheit, soweit sie die Gemeinde betrifft, wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kanalisation in der Hönggerstraße noch speziell zu beschließen haben.

Außer den vorstehend aufgeführten Straßenverbesserungen (Korrekturen und Beläge) sind 1927 noch rund 17 km Hauptverkehrsstraßen auf ordentliches Budget zur Walzung vorgesehen, die zu Lasten des Fonds für Hauptverkehrsstraßen mit Teer oder Bitumen behandelt werden sollen. Zur Schaffung geregelter Wasserabflußverhältnisse in den Ortschaften ist für die Erstellung neuer Schalen etc. ebenfalls ein Posten eingesetzt, während die Ausgaben für die notwendige Neuanlage von Abzugsdolen und Schächten auf Rechnung des ordentlichen Budgets gehen.

Sowohl Neu- wie Nachbehandlungen der gewöhnlichen Straßen I. und II. Klasse (Nichthauptverkehrsstraßen) mit Teer oder Bitumen erfolgen vorerst auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen; die Kosten werden aber aus dem ordentlichen Kredit für den Straßenunterhalt mit den Beiträgen der Gemeinden zusammen diesem voll zurückvergütet.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Vom Programm für die Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen pro 1927 wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Dem Projekt für die Korrektur und die Erstellung von neuen Fahrbahnbelägen (Kleinsteinpflasterung und fugenloser Belag) der Wehntalerstraße (T) vom „Hirschen“ bis unterhalb „Löwen“, Gemeinde Affoltern b. Zch., wird die Genehmigung erteilt.

III. Die neu vorgeschlagene Verbesserung an der Sihltastraße, von Gontenbach bis Dorf Langnau a. A., wie Versetzen von Stellsteinen und Anlage von Seitenbanketten im Vorschlage von Fr. 270 zu Lasten des Restkredites von der Korrektur vom Hebeisen bis Schröterboden (Regierungsratsbeschuß Nr. 81 vom 14. Januar 1926) wird gutgeheißen.

IV. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.